

analogen Falle ein Uhrmacher wegen dieser Anmassung verurteilt.

Wünschenswert wäre es, wenn in Zukunft derjenige, welcher das Gewerbe nicht ordnungsmässig gelernt hat, auch nicht befugt sein soll, sich Goldarbeiter, resp. Uhrmacher zu nennen. Er bittet daher die Konferenz, die Resolution anzunehmen, dass derjenige nur berechtigt sein soll, sich Uhrmacher zu nennen, der die Lehre ordnungsmässig durchgemacht hat, oder umgekehrt, sich derjenige nur Goldschmied nennen darf, welcher bei einem Goldschmied die vorschriftsmässige Lehre genossen hat.

Herr Marfels, welcher hierauf das Wort ergreift, gibt seine Bedenken bezüglich einer ordnungsmässigen Lehre, welche ein Uhrmacher und Goldarbeiter durchgemacht hat, dahin Ausdruck, dass es noch lange kein Beweis ist, dass er auch eine dementsprechende Leistung: Reparaturen etc. ausführen kann, welcher Anschauung sich auch Herr Schultz anschliesst. Beide erklären sich ebenfalls für eine zu fassende Resolution.

Herr Dr. Biberfeld dankt Herrn Fischer für das von demselben zusammengebrachte Material, um eventuell einen gerichtlichen Beschluss in dieser Angelegenheit herbeizuführen; er empfiehlt, die Resolution dahin zu ergänzen und sie derartig abzufassen, dass sich nur Goldarbeiter oder Uhrmacher nennen darf, der eine ordnungsmässige Lehre rite durchgemacht hat.

Herr Menzel schildert hierauf, wie im Anfang der 80er Jahre die Handwerker an die Regierungen das Ansuchen gestellt haben, das Handwerk zu schützen. Er ersucht hauptsächlich: die Fachpresse solle für Aufklärung sorgen, und empfiehlt, die Standesehre hoch zu halten, er versichert, gern bereit zu sein, in diesem Punkte in seinen Kreisen zu wirken, und erwartet dies auch bei den Uhrmachern. — Herr Popitz fordert ebenfalls die anwesenden Vertreter der Presse auf, in dieser Weise zu wirken, und hofft bestimmt, dass mit der Zeit dann eine Wandlung eintreten wird.

Herr Schultz glaubt, dass wir gegen das Gesetz verstossen, wenn wir eine Resolution in vorgedachter Form fassen.

Herr Freygang verliest die geänderte Resolution nochmals, sie lautet:

„Die in der VIII. Konferenz der Verbände des Uhrmacher- und Goldschmiede-, bzw. Goldarbeitergewerbes Anwesenden halten es für notwendig, dass Uhrmacher sich nicht Goldschmiede, bzw. Goldarbeiter, Goldschmiede, bzw. Goldarbeiter sich nicht Uhrmacher nennen, wenn sie sich nicht die zur Ausführung der betreffenden gewerblichen Arbeiten erforderlichen gründlichen Kenntnisse angeeignet haben, das heisst, eine Lehrzeit in dem betreffenden Fache ordnungsmässig durchgemacht haben.“

Die vorstehende Resolution wird hierauf einstimmig angenommen.

Punkt 8: „Bericht über die Sitzung der Kommission zur Hebung der wirtschaftlichen Lage der Uhrmacher Gross-Berlins“, wird auf Wunsch des Herrn Marfels noch zur Erledigung gebracht. Herr Marfels teilt mit, dass der Verein Berlin in dankenswerter Weise vorgegangen ist, die wirtschaftliche Lage des Uhrmachers zu heben. Auf Veranlassung dieses Vereins hat sich eine Kommission gebildet, die demnächst in Beratung tritt.

Nachdem die Sitzung bereits fünf Stunden in Anspruch genommen hatte, werden auf Wunsch der Anwesenden die Punkte 11 bis 16 für die nächste Konferenz vertagt.

Zum Schluss dankt der Vorsitzende für das zahlreiche Erscheinen und für die gewidmete Aufmerksamkeit, worauf Herr Marfels im Namen der Anwesenden dem Vorsitzenden den Dank für die umsichtige Leitung ausspricht.

Georg Allgeier, Schriftführer.

## Gewerbepolitische Umschau.

Von Dr. jur. Biberfeld. [Nachdruck verboten.]

Der neue Reichstag hat es sich sehr bald angelegen sein lassen, in sozial- und wirtschaftlich-politische Debatten mit der denkbar grössten Ausführlichkeit einzutreten, und wenn man die Reden der einzelnen Fraktionsvertreter miteinander vergleicht, so empfängt man dabei das behagliche Gefühl, dass sich die ver-

schiedenen Parteien in Wohlwollen nicht nur für die Arbeiter, sondern auch für den Mittelstand geradezu überbieten. Mit etwas grösserer Reserve schon hat man sich vom Bundesratstische aus an diesen Auseinandersetzungen beteiligt, und so mag es wohl gerechtfertigt klingen, wenn ein sehr angesehener und rühriger Volksvertreter das Wort von der „papierenen Sozialpolitik“ fallen liess, indem er die Regierung aufforderte, sich nicht bloss auf die Darlegung dessen, was sie „denkt“, zu beschränken, und nicht bloss Zukunftsmusik zu treiben, sondern auch durch die Tat selbst zu zeigen, dass sie den vielen Schwierigkeiten, mit welchen gerade der kleine selbständige Gewerbetreibende heute zu kämpfen hat, ernstlich entgegenwirken will.

Im Zusammenhang damit steht es aber auch, wenn von einer anderen Seite die Reichsregierung darauf hingewiesen wurde, dass einer Fürsorge in sozialpolitischer und in wirtschaftlicher Hinsicht keineswegs bloss der Arbeitnehmer, der Fabrikarbeiter, der Geselle und ähnliche Berufsklassen bedürfen, sondern dass sie wiederum vorzugsweise dem kleinen Manne in noch sehr viel grösserem Masse not tue. Man wolle sich doch nur vergegenwärtigen, dass alles das, was in den letzten Jahrzehnten zu Gunsten der Arbeitnehmer geschehen ist, zu einem sehr erheblichen Teil auf Kosten der unteren Schichten des Mittelstandes durchgeführt worden ist, dass also namentlich die Reichsversicherung gegen Invalidität und Alter, gegen Krankheit und ähnliches mehr aus den Taschen gerade jener Geschäftsleute bezahlt werden musste, die selbst unablässig und hart im Kampf ums Dasein zu ringen haben. Fragt man nun aber, was zum Schutz dieser so wichtigen und so breiten Gesellschaftsschicht bisher von Reich wegen geschehen sei, so kommt man in arge Verlegenheit, wenn man mehr als fromme Wünsche und schöne Gedanken anführen will. Gewiss ist manches versucht worden, aber leider ist man immer auf halbem Wege stehen geblieben, und dazu kam endlich noch das Missgeschick, dass der letzte Reichstag, der sich mit einigen, namentlich für den Handwerksstand wichtigen Gesetzesvorlagen zu befassen hatte, der Auflösung verfiel, noch bevor er die betreffenden Entwürfe unter Dach und Fach gebracht hatte.

Das gilt in allererster Reihe von dem sogen. **kleinen Befähigungsnachweis**. Es hiesse bereits mehrfach ausführlich Vorgetragenes nochmals zum Ueberflusse wiederholen, wenn hier auf den Inhalt und auf die Bedeutung dieser Gesetzesvorlage noch eingegangen werden würde. Jedermann weiss, dass dieser kleine Befähigungsnachweis im höchsten Grade dazu angetan ist, das Puschertum erfolgreich zu bekämpfen und volle Bewegungsfreiheit im gewerblichen Leben nur denjenigen Handwerkern zu sichern, die durch ihren beruflichen Bildungsgang dargetan haben, dass sie ihrer Aufgabe in Wirklichkeit auch gewachsen seien. Es braucht des ferneren auch kaum noch hinzugefügt werden, dass eine solche Beschränkung vor allen Dingen dem grossen Publikum zum Vorteile gereichen muss; denn wenn man gegen die Schädlinge im Handwerkerstande vorgeht, so schützt man die Konsumenten gegen die Gefahr, einem solchen Puscher und Nichtskönner in die Hände zu geraten. Eine der wichtigsten Aufgaben des neuen Reichstages sollte es daher sein, die Arbeit, die sein Vorgänger hat fallen lassen müssen, von neuem tatkräftig aufzunehmen, damit endlich mit allen den Uebelständen, gegen die sich der kleine Befähigungsnachweis wendet, aufgeräumt werde.

Sehr viel ist auch in den letzten Reichstagsdebatten vom **Ausverkaufsunwesen** gesprochen worden. Hier hat sich die Regierung gegenüber den Wünschen der Volksvertreter mit einer Reserve verhalten, die für den ersten Augenblick auffällig sein möchte, die innerlich aber recht wohl begründet ist. Noch bevor nämlich der Reichstag zusammentrat, war von dem Reichsamte des Inneren eine Kommission einberufen worden, die über die nötigen und wünschenswerten Reformen des Gesetzes zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs, und nicht zum wenigsten auch zur Bekämpfung der Scheinausverkäufe beraten sollte. Ueber den Inhalt und das Ergebnis, zu welchem man hierbei gelangte, ist nur wenig in die Öffentlichkeit gedrungen; so viel aber scheint festzustehen, dass der Gang der Beratungen kein allzu schleuniges Tempo angenommen hat, und dass mit dem, worüber sich diese Kommission einigte, noch nicht das letzte Wort gesprochen worden ist.